



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung BImSchG damit hafenauffine Güter wieder in Häfen umgeschlagen werden können.

Aktuell seit 30.06.2026 13:28:12

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (R000256) am 23.09.2024

Beschreibung:

Die Bündelung von umweltrechtlichen Genehmigungen im Rahmen des BImSchG-Verfahrens muss der Regelfall werden und darf nicht wie bisher eine Kann-Bestimmung sein. Die bundesweite (Wieder-)Einführung von „Sammelgenehmigungen“ für verschiedene staubende Güter im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren

Betroffene Interessenbereiche (7)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409230012 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]